

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Frau Bräuer

Vorlagennummer:
II/087/2011

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	71.000,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	71.000,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	71.000,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	71.000,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	600,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	600,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
und dem Saldo von

600,-- €

600,-- €

0,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen: Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Stiftungen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang